

# B. Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

SO sonstiges Sondergebiet nach § 11, BauNVO, Abs. 2.

Nutzung: Jugendzeltplatz und Jugendcamp für den Nationalpark Bayerischer Wald.

Der Bebauungsplan entspricht dem Flächennutzungsplan.

Zahl der Geschosse Zentralgebäude I= Zahl der Vollgeschosse  
Themenhütten I= Zahl der Vollgeschosse

Maximale Gebäudegrößen: Zentralgebäude I\*b=70\*14m

GR Themenhütten I\*b=10\*10m

Aufgrund der Nähe der Bebauung zum Waldrand wird die Art und Stabilität der Bestockung auf die Bodenverhältnisse abgestimmt.

Der Baumwurfgefahr wird wiederkehrenden Kontroll- u. Pflegemaßnahmen durch den Bauherrn begegnet.

Gestaltung der baulichen Anlage:

Weil die einzelnen Häuser bzw. Hütten in ihrer Ausformung sehr verschieden sind werden sie einzeln beschrieben.

Untergeordnete bauliche Nebenanlagen sind auch außerhalb der Baußgrenzen erlaubt.

## Zentralgebäude

BGF max. 1 000 m<sup>2</sup>

Wandhöhe max. 5,00 m

Dachneigung max. 19°

Zeltplatz für max. 50 Personen.

## Themenhütten:

Um die Themenhütten nach den topographischen Gegebenheiten flexibel im Gelände plazieren zu können wurde ein grosses Baufenster gewählt.

### Baumhaus

GR max. 100m<sup>2</sup>  
Gebäudehöhe max. 15,00m  
Höhenlage OKF ca. 9,00m  
Dachform Zeltdach

### Waldhaus

GR max. 100m<sup>2</sup>  
Gebäudehöhe max. 10,00m  
Höhenlage OKF ca. 0,5m  
Dachform Zeltdach

### Erdhaus

GR max. 100m<sup>2</sup>  
Gebäudehöhe max. 6,00m  
Höhenlage OKF ca. 0,5m  
Dachform Kuppeldach

### Wasserhaus

GR max. 100m<sup>2</sup>  
Gebäudehöhe max. 5,00m  
Höhenlage OKF ca. 9,00m  
Dachform Satteldach

### Lichthaus

GR max. 100m<sup>2</sup>  
Gebäudehöhe max. 6,00m  
Höhenlage OKF ca. 0,5m  
Dachform Kuppeldach

### Wiesenhaus

GR max. 100m<sup>2</sup>  
Gebäudehöhe max. 5,00m  
Höhenlage OKF ca. 0,5m  
Dachform Kuppeldach